



<https://publications.dainst.org>

**iDAI.publications**

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Dreliossi-Herakleidou, A – Hallof, Klaus

## **Eine neue Grenzziehungsurkunde aus Lepsia.**

aus / from

**Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, 48 (2018) 159-170**

DOI: <https://doi.org/10.34780/f4n0-dxnf>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2021 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzyierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

# CHIRON

MITTEILUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR  
ALTE GESCHICHTE UND  
EPIGRAPHIK  
DES DEUTSCHEN  
ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTS

*Sonderdruck aus Band 48 · 2018*



DE GRUYTER

## Inhalt des 48. Bandes (2018)

CHARIKLEIA ARMONI – ANDREA JÖRDENS, Der König und die Rebellen. Vom Umgang der Ptolemäer mit strittigen Eigentumsfragen im Gefolge von Bürgerkriegen

PATRICK BAKER – GAÉTAN THÉRIAULT, Xanthos et la Lycie à la basse époque hellénistique: Nouvelle inscription honorifique xanthienne

AMIN BENAISSE, Two Petitions Concerning Civic Magistracies by a Gymnasiarch and Son of a Veteran

SOPHIA BÖNISCH-MEYER, Neue Inschriften aus Patara IV: Liktoren und ihr *legatus Augusti*. Eine bilingue Ehrung für L. Luscius Ocra und seine Familie

DIMITRIS BOSNAKIS – KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Kos V

DIMITRIS BOSNAKIS – KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Kalymna

ARI BRYEN, Labeo's *iniuria*: violence and politics in the age of Augustus

HÉLÈNE CUVIGNY, Les ostraca sont-ils solubles dans l'histoire?

ANASTASIA DRELISSI-HERAKLEIDOU – KLAUS HALLOF, Eine neue Grenzziehungsurkunde aus Lepsia

PATRICE HAMON, Tout l'or et l'argent de Téos: au sujet d'une nouvelle édition des décrets sur les pirates et l'emprunt pour la libération des otages

HELMUT LOTZ, Studien zu den kaiserzeitlichen Grabinschriften aus Termessos (Pisidien): Zur Höhe der Grabbußen

ROBERT PARKER, Greek Religion 1828–2017: the Contribution of Epigraphy

EMILIO ROSAMILIA, From Magas to Glaukon. The Long Life of Glaukon of Aithalidai and the Chronology of Ptolemaic Re-Annexation of Cyrene (ca. 250 BCE)

WINFRIED SCHMITZ, Lykurgs Gesetz über die Kinderzeugung und seine zweite und dritte Rhetra

CHRISTOF SCHULER, Zum Geleit: 50 Jahre Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts 1967–2017

ANASTASIA DRELIOSSI-HERAKLEIDOU – KLAUS HALLOF

## Eine neue Grenzziehungsurkunde aus Lepsia

Lepsia: Dekret von Milet und Grenzziehungsurkunde, 2. Hälfte 2. Jh. v. Chr. [künftig: IG XII 4, 3897]<sup>1</sup>

Kopfstück einer dicken, opistographen Stele aus bläulichem Marmor, unten gebrochen, an den Seiten fein geglättet, 0,32 h., 0,505 b., 0,17 d.; das Profil ist an der Vorderseite A erhalten, an der Rückseite B abgeschlagen. Die Inschrift (Inv. Nr. 118) befindet sich jetzt im örtlichen Νικηφόρειο Εκκλησιαστικό Μουσείο, einer von Archimandrit ΝΙΚΕΦΟΡΟΣ ΚΟΥΜΟΥΝΤΟΥΡΟΣ zusammengetragenen Sammlung von antiken und kirchlichen Altertümern. Sie wurde im Jahre 2000 in der Inselhauptstadt gefunden. Buchstaben mit kleinen Apices, auf einer vorgeritzten Linie stehend, BH 0,013; ZA 0,004. Abb. 1–2.

*A latus adversum*

fin. s. II a. ἐπὶ στεφανηφόρου Σωσιστράτου τοῦ Ἰπποθῶν-  
τος, μηνὸς Πινανοψιῶνος, ἔκτῃ ἀνομένου· ἔδοξε  
τῇ βουλῇ καὶ τῷ δῆμῳ, γνώμῃ ἐπιστατῶν· Τίμα[ι]-  
νετος Κρίτου εἴπεν· ἐλέσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἄνδρα,  
5 τὸν δὲ αἱρεθέντα προνοῆσαι μετὰ τοῦ κατὰ πόλιν  
ἀρχιτέκτονος Ἰατροκλείους τοῦ Ἰατροκλείους, ὅπως

---

Der im Druck befindliche 4. Faszikel von IG XII 4 umfasst auch die Inschriften der sog. Milesischen Inseln Leros, Lepsia (*Lipsi*) und Patmos (IG XII 4, 3868–3932). Die Inschriften von Leros wurden im Herbst 2011, die von Lepsia und Patmos im Herbst 2013 von A. DRELIOSSI-HERAKLEIDOU und K. HALLOF revidiert. Für die erteilte Genehmigung danken wir M. FILIMONOS. Über die hier vorgelegte Inschrift hat K. HALLOF 2017 auf der Tagung zum 50. Jahrestag der Zugehörigkeit der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik zum DAI in München vorgelesen. W. GÜNTHER gab uns wichtige Hinweise und erlaubte die Einsicht in die Druckfahnen seiner Milesischen Prosopographie.

Abgekürzt zitierte Literatur:

Lisol. miles. = G. MANGANARO, Le iscrizioni delle isole milesie, ASAA 41–42 [n.s. 25–26], 1963–1964 [1965], 293–349.

<sup>1</sup> Erwähnt von A. DRELIOSSI-HERAKLEIDOU, ADelt 56–59, 2001–2004, B 6 [2012], 225f. mit Anm. 47, die sogleich die Zugehörigkeit des in Patmos befindlichen Fragmentes (Lisol. miles. Nr. 33) erkannte. Nach ihrer Mitteilung I. VOLANAKIS, Ιστορία καὶ Μνημεία των Λειψών Δωδεκανήσου, 2002, 135 mit Abb. 48.

### *Blattus aversum*

*vacat 0,035*



15 in. O ex E correctum.

## Seite A (Praeskript und Volksbeschluss)

«Unter dem Stephanephoros Sosistratos S. d. Hippothon, im Monat Pyanopsion, am sechsten. Beschluss von Rat und Volk, nach Vorlage der Vorsteher. Timainetos S. d. Kritos stellte den Antrag: dass man in der Volksversammlung einen Mann wähle; dass der Gewählte zusammen mit dem städtischen Bausachverständigen Iatrokles S. d. Iatrokles Sorge trage, dass auf eine steinerne Stele aufgeschrieben werde die vorhandene Grenzbeschreibung des Landes auf der Insel Lepsia, die aufgezeichnet ist auf einer im Heiligtum des Apollon Lepsieus geweihten Tafel, und die Stele aufgestellt werde in dem eben genannten Heiligtum. Da es geschieht, dass im Laufe der Zeit undeutlich werden – – – der Wegrückung (?) – – –.»

## Seite B (Grenzbeschreibung)

«... der beschriftet wurde: ‹Grenzstein›. Alle die Grenzsteine nach Kydimidai hin (sind) neun an Zahl. Das (Gebiet) oberhalb gehört alles dem Gott. Nach Poulyxidai hin sind Grenzsteine (vorhanden) von dem großen Hügel abwärts bis zu dem Fluss und dem Grenzstein bei dem Fluss und dem nach Pelásgia führenden Weg, der beschriftet wurde. Und von diesem zu dem anderen Felsen oberhalb des Weges, der beschriftet wurde. Und von diesem zu dem anderen Felsen oberhalb, der beschriftet

wurde. Und von diesem zu dem anderen Felsen oberhalb in der Höhe, der beschriftet wurde; – – – oberhalb – – –.»

Lepsia gehörte in hellenistischer Zeit zusammen mit Leros und Patmos zu den sog. Milesischen Inseln,<sup>2</sup> und so verwundert es nicht, hier das aus den milesischen Volksbeschlüssen bekannte Formular wiederzufinden,<sup>3</sup> wonach seit den 280er Jahren das Kollegium der ἐπιστάται, die den Vorsitz in der Volksversammlung hatten, auch mit der Formulierung von Beschlussvorlagen (γνώμη) befasst war. Die Formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δῆμῳ, γνώμη ἐπιστατῶν ist allerdings für Milet selbst bislang nur für das 3. Jh. v. Chr. belegt.<sup>4</sup>

Der Beschluss ist von der Volksversammlung in Milet gefasst worden, wie die Formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δῆμῳ zeigt; dies im Unterschied zu den beiden bisher aus Lepsia bekannten Dekreten (I.isol. miles. 18, Ehrung für den örtlichen Phrourarchen, um 169 v. Chr.; und I.isol. miles. 19, Ehrung für einen Mann unbekannter Funktion, 2. Jh. v. Chr.), in denen mit ἔδοξε Μιλησίων τοῖς κατοικοῦσιν | ἐν Λ[ε]ψίᾳ bzw. ἔδοξε τῶν πολιτῶν τοῖς κατοικο[ῦσιν] | ἐν Λεψίᾳ die lokalen Instanzen bezeichnet sind.<sup>5</sup> Der Grund hierfür ist der, dass die Durchführung und Dokumentation einer Grenzziehung nicht in die Kompetenz der lokalen Magistrate fiel.

**1** Der Eponym Σωσίστρατος Ἰπποθῶντος gehört in die große, genau 100 Jahre umfassende Lücke zwischen den beiden Stephanephorenlisten Milet I 3, 124 und 125, d. h. in die Jahre zwischen 190/89 und 90/89 v. Chr. Er ist bereits mehrfach bezeugt,<sup>6</sup> als Eponym in der Bürgerrechts- oder Proxenieliste Milet I 3, 182, in dem Baubericht I.Didyma 46 sowie als Agonothet in dem Inventar I.Didyma 475 Z. 23.<sup>7</sup> Er ist sicher identisch mit dem Stephanephoren Sosistratos, der ohne Patronym in der bereits Anm. 5 erwähnten Urkunde von der Nachbarinsel Leros genannt ist; sie ehrt den in Seegeschäften tätigen Aristomachos (I.isol. miles. 2).

<sup>2</sup> Der Begriff wurde von B. HAUSOULLIER, RPh 26, 1902, 125f. geprägt und von A. REHM, Milet II 2, 1929, 20 präzisiert. Die historischen Zeugnisse sind gesammelt von G. MANGANARO, ASAA 41–42 [n.s. 25–26], 1963–1964 [1965], 293–295 (allg.) und 317f. (Lepsia).

<sup>3</sup> Zusammenfassend jetzt P. J. RHODES – D. M. LEWIS, The Decrees of the Greek States, 1997, 374–380. Vgl. H. MÜLLER, Milesische Volksbeschlüsse: eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte der Stadt Milet in hellenistischer Zeit (Hypomnemata XLVII), 1976.

<sup>4</sup> Die Belege (RHODES – LEWIS 376f.) reichen von 282 (Milet I 3, 138) bis in die Zeit um 200 (Milet I 3, 39).

<sup>5</sup> Mitunter datieren aber auch die lokalen Urkunden nach dem Stephanephoren, dem milesischen Eponym, wie das Dekret I.isol. miles. 2 von Leros zeigt: ἐπὶ στεφανηφόρου Σωσιστράτο[ν], | μηνὸς Μεταγειτνιῶνος εικάδ[ι], | ἔδοξε Λερίων τοῖς κατοικοῦσιν | ἐν Λέρῳ.

<sup>6</sup> Prosop. Milet S. 573.

<sup>7</sup> Σωσιστράτου τοῦ Ἰπποθῶντος. – Wenn REHM richtig vermutet, dass das große Inventar mit der Hundertjahrfeier der penteterischen Didymen in Verbindung zu bringen sei, käme man in die Zeit um 110 v. Chr.

**2** ἔκτη ἀνομένου: Versammlungen der milesischen Volksversammlung für den vierten (Milet I 3, 139 Z. 18) und achten (Milet I 3, 145 Z. 30) sind bisher bezeugt.

**3–4** Der Name des Antragstellers (Prosop. Milet S. 583) ist neu in Milet, der Vatersname begegnet bei einem Münzbeamten um 200 v. Chr. und als Patronym des Stephanophoren Autokles des Jahres 400/399 (Prosop. Milet S. 388).

**5** Der Architekt Iatrokles ist anderweitig nicht bekannt (zehn Träger dieses Namens bei GÜNTHER, Prosop. Milet S. 333f. aufgelistet) und mit dem Zusatz κατὰ πόλιν ein Unikum. Aus viel späterer Zeit (2. Jh. n. Chr.) stammt die Grabinschrift des Πο. Γρανίου Ἀσιατικοῦ ἀρχιτέκτονος τῆς πόλεως, Milet VI 2, 569 (wo P. HERRMANN den Zusatz «städtisch» ebenfalls als eine Besonderheit bezeichnet). In seiner Verantwortung für die Aufzeichnung der Inschrift entspricht er freilich dem, was andere milesische Dekrete bezeugen.<sup>8</sup>

**7–8** περιορισμός τῆς χώρας: derselbe Terminus auch I. Magnesia 105 Z. 2; FD III 4, 295; IG V 2, 445 Z. 16, und öfter in kretischen Inschriften.<sup>9</sup>

**9–10** Das Heiligtum des Apollon Λεψιεύς (die Epiklese wurde ergänzt von MANGANARO in dem sehr zerstörten Dekret I. isol. miles. 20 Z. 6) ist bislang noch nicht ergraben. Ein hervorragend gearbeiteter Akroter aus Marmor von einem Monumentaltar milesischen Typus, der sich in dem lokalen Museum der Insel befindet, könnte mit dem Kult des Apollon in Verbindung stehen.<sup>10</sup> Die ausgezeichnete Bearbeitung der Voluten und Anthemien weisen auf eine Entstehungszeit im mittleren 5. Jh. v. Chr.<sup>11</sup>

**11** Vgl. Lindos II 2 A, Z. 4 (συμβαίνει … διὰ τὸν χρόνον ἐφθάρθαι).

**12** τῇ ἀποταγῇ: die aus der Spätantike bezeugte Bedeutung von ἀποταγῇ = ‹Entsagung› kann hier nicht zutreffen; obwohl das med. ἀποτάσσομαι das Aufgeben einer Sache bezeichnet, muss hier die Bedeutung von ἀποτάσσω = ‹abgesondert aufstellen, verteilen› zugrundeliegen. Vielleicht ist das Wegrücken der Grenzsteine von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort gemeint.

Der Antrag (Z. 6–11) zielt also darauf, die Grenzurkunde, die bereits vorhanden ist, aber bislang nur auf einer in das Heiligtum geweihten Holztafel steht, in Stein zu übertragen. So verlockend es ist, in der mit ἐπειδή beginnende Phrase die Motive hierfür zu sehen, da ja eben die Schrift auf Holz leicht undeutlich wird, so überflüssig erscheint die nachgeschobene Begründung. Wir möchten vielmehr hier stärker interpunkieren und in dem ἐπειδή-Satz die Motivation für eine weitere Aktion sehen.

<sup>8</sup> S. den Kommentar zu Milet VI 3, 1030; Belege bei MÜLLER (Anm. 3) 40f.

<sup>9</sup> A. CHANIOTIS, Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischer Zeit, 1996, 153–159 mit den Belegen für περιορισμός und zu den Elementen der Beschreibung des Grenzverlaufes. Zum Terminus περιορισμός s. auch D. ROUSSET, Fouilles de Xanthos X, 2010, 51.

<sup>10</sup> A. DRELISSI–HERAKLEIDOU, ADElt 56–59, 2001–2004, B 6 [2012], 226 mit Photo Taf. 79β.

<sup>11</sup> W. KOENIGS, Bauglieder aus Milet II: Volutenakrotere, Ist. Mitt. 30, 1980, 58–91. Ein ähnliches Stück (aus Leipsoi verschleppt?) befindet sich in Museum von Patmos (ibid. 79f.).

Wenn also das Dekret Z. 11–12 auf den aktuellen Zustand, doch wohl der Grenzsteine selbst, zu sprechen kommt, ist zu vermuten, dass im Folgenden auch noch die Neubeschriftung bzw. Neuanfertigung von Horoi verfügt wurde; Bestimmungen zur Finanzierung wären gefolgt, ebenso zur Einsetzung einer Kommission für die Durchführung dieser Arbeiten. Wohl erst in der Mitte, vielleicht gar erst am Ende von Seite A begann der Wortlaut der eigentlichen Grenzurkunde, der mitten im Satz auf die Rückseite B überspringt und von der Tätigkeit der Abmarkung berichtet.

13 Anders als im späteren Text wird hier mitgeteilt, was auf die Steine geschrieben werden soll,<sup>12</sup> nämlich, nicht überraschend: ὥρος. Vielleicht ist dies ein Anhaltspunkt dafür, dass die Grenzbeschreibung hier gerade erst angefangen hat. – Derartige Steine sind bisher von Lipsí nicht bekannt geworden, ebensowenig ὥρος-Inschriften auf gewachsenem Fels.

13–14 πρὸς Κυδιμίδας führt auf ein Toponym Κυδιμίδαι, und die Form erinnert an die Namen von *gentes* oder Phratrien (sehr verbreitet auf Kos und Kalymnos, aber auch aus Milet bekannt: Νειλεῖδαι, Milet VI 3, 1440; von Leros kommen Θρασωνίδης, δήμου Λερίων, πατριᾶς Φιλοστιδῶν, I.Didyma 345; und Ληνίς δήμου Λερίων, πατριᾶς – σονιδῶν, I.Didyma 342<sup>13</sup>), die nach ihrem Ahnherrn benannt sind. Ein Name Κυδιμίδης ist nicht belegt, dagegen ist Κύδιμος verbreitet und auch aus Milet bekannt (Prosop. Milet S. 391). Merkwürdig ist allein die Tatsache, dass der Name des Besitzers nicht im Genetiv genannt ist wie sonst auch im Fall von kollektiven Besitzern üblich (z. B. Agora XIX P 26 A, Z. 293: τὰ Κερκέων ἐδάφῃ; durchaus auch mit fehlendem Objekt z. B. IG XII 4, 276 Z. 4 παρὰ τὰ Ἀναξίλεα; I.Priene 363 Z. 25: ἀπὸ δὲ τῶν Κρατιδήμου ποταμὸς παραφέρει), sondern im Akkusativ als Flurname selbst. Aber auch hierzu findet sich in I.Pergamon 245 (IG XII 1s 142 C, Z. 117) ἀπὸ δὲ τούτου ἐπὶ τὰ ὥρ[ια τὰ] πρὸς Ἀταρνίτας eine Parallele.

14 Vgl. I.Priene 363 Z. 23 (τὰ ἐπάνω τούτων τῶν ὥρων πάντα [Θ]η[β]α[ι]ά ἐστι). Die Wendung τὰ δὲ ἄνω πάντα τοῦ θεοῦ, die auch Z. 27 steht, zeigt, dass es um die Abmarkung eines τέμενος ging, und es ist naheliegend, dass es sich dabei um den Sakralbesitz des Apollon Lepsieus handelt.

14–15 Πολυνξίδας, gebildet wie Κυδιμίδας. Der Name Πολυνξίδας ist nur aus Megara bekannt (LGPN III B, S. 355; Καλλίας Πολυνξίδα, Richter aus Megara im Grenzstreit zwischen Korinth und Epidaurus, IG IV<sup>2</sup> 1, 71 Z. 67. 92, um 240 v. Chr.).

15 Vgl. I.Priene 37 Z. 159 (ἀπὸ Θινίχου πάγου).

15–17 Die Horoi vom großen Hügel zum Fluss hinunter stehen offenbar *in situ*; nur der letzte am Flussweg unten wird beschriftet.

17 (τὰ) Πελάσγια ist neu und von besonderem Interesse: Es weist auf die vorgriechische Besiedlung des Landes durch die Pelasger. Homer (Il. X 492) nennt Karer

<sup>12</sup> ἔφ' οὐ ἐπιγέγραπται auch IG XI 2, 264 Z. 76; Lindos II 2 C, Z. 103. 109 etc.

<sup>13</sup> Prosop. Milet S. 330. 406.

und Pelasger unter den Verbündeten der Trojaner. Πελασγία ist als früherer Name von Lesbos überliefert bei Strabo (V 2, 4 p. 221), und Πελασγίς ist ein Beiname der samischen Hera. Der Name deutet vielleicht auf das Vorhandensein vorgriechischer (mykenischer?) Bastrukturen, etwa Mauern um die örtliche Akropolis; bekannt ist ja das Πελασγικὸν τεῖχος um die Athener Akropolis (Thuc. II 17; IG XII 5, 444 Z. 60).

**18** Vgl. I.Priene 37 Z. 161f.: ἀς μεταξὺ καὶ τοῦ προγεγραμμένου λόφου ἄλλον ὄρον ἐπὶ πέτρας | ἐπεκολάψαμεν; ähnlich Z. 167 (ἄλλον ὄρον | ἐπεκολάψαμεν εἰς τὸν πέτρον) u. ö. Auch auf Lepsia wurde das Wort ὄρος in den gewachsenen Stein eingehauen.

Bei der Entdeckung des Kopfteiles der Stele wurde sofort erkannt, dass eine innerhalb des Klosters von Patmos im Fußboden des *parekklesion* der Kirche Πλαναγίας vermauerte Inschrift (I.isol. miles. 33) einen weiteren Teil derselben Grenzurkunde enthält, und da der Volksbeschluss den geplanten Aufstellungsort angibt (im Heiligtum des Apollon Lepsieus), gehört das Stück in Patmos also zu jenen Inschriften, die im Mittelalter von der Nachbarinsel dorthin verschleppt worden sind (aus Lepsia auch I.isol. miles. 18; aus Leros: I.isol. miles. 4). Es ist eingelassen in den Fußboden der Klosterkirche, so dass die Dicke nicht gemessen werden kann. Durch jahrhundertelangen Gebrauch ist die Oberfläche bis auf wenige Reste völlig abgerieben. Die Zugehörigkeit steht durch den Wortlaut und durch Form und Größe der Buchstaben völlig fest. Der Stein, 1,10 h., 0,55 b., ist oben gebrochen, unten wohl vollständig (wegen der Vermauerung nicht ganz sicher); er zeigt, dass die Breite der Stele von oben nach unten zunimmt (0,50–0,55).

Die erhaltenen Reste gehören zur Grenzbeschreibung, wie die Formel ἐφ' οὐ ἐπιγέγραπται hinlänglich beweist, also zu Seite B, und sollte es später einmal möglich sein, den Stein herauszunehmen und zu drehen, könnte man auf eine vielleicht gut erhaltene Seite A mit dem Rest der Motive und dem Beginn der Grenzbeschreibung hoffen.<sup>14</sup>

Die Inschrift ist durch die offenbar jahrhundertlange Lage im Fußboden unmittelbar vor der Ikonostase bis auf wenige Reste am rechten oberen Rand völlig abgetreten. Der durch das neue Fragment bezeugte formelhafte Aufbau der Grenzbeschreibung erlaubt es, mit Lesung und Ergänzung des patmischen Fragments weiterzukommen. Um die Lesung hatte sich nach dem Erstherausgeber CHABIARAS<sup>15</sup> vor allem MAN-

<sup>14</sup> Nicht ganz auszuschließen, aber doch von geringerer Wahrscheinlichkeit ist die Annahme, dass das patmische Stück die Seite A zeigt und die Grenzbeschreibung bereits den größten Teil dieser Seite eingenommen habe. Dann müsste man einen sehr schnell endenden Volksbeschluss annehmen, was der Kausalsatz ἐπειδὴ συμβαίνει nicht gerade nahelegt, oder eine ziemlich große Lücke zwischen den beiden Fragmenten.

<sup>15</sup> N. D. CHABIARAS, Ἀρχ. Ἐφ. 1915, 132 n. 8. Außer Betracht kann die Erwähnung der Inschrift bei B. PACE, ASAA 1, 1914, 371 bleiben, der nur Z. 26 τὰ μὲν] ἐπὶ θάλασσαν, τὰ δὲ ἐ[πὶ ... liest.

GANARO bemüht und im Kommentar sehr weitgehende Ergänzungen<sup>16</sup> gegeben, die wegen der sehr unterschiedlichen Zeilenlänge an sich schon wenig überzeugend, unter dem Licht des Neufundes nun obsolet geworden sind. Unsere neuen Abklatsche und Photos bestätigen dagegen weitgehend die Lesung, auch dort, wo auf der linken Seite die Buchstaben sich nur noch als schwächste Spuren abzeichnen. Wichtig ist allerdings die Beobachtung, dass rechts Rand ist und die Worte silbengerecht getrennt sind. Durch Z. 23 verläuft der Bruch; von den Buchstaben sind nur noch jeweils die unteren Partien sichtbar. Abb. 3.

-----ΘΕΟΥΕΙΣΛ[.]Σ-----  
 [-----δ]έκα· ἀπὸ [τ]αύτης εἰς τὸν ΛΕΙ-  
 25 -----ΑΤ[. ἐ]φ' οὐ ἐπ[ι]γέγραπται· ἀπὸ δὲ τοῦδε  
 [τοῦ -----ΙΕΣ ἐπὶ θάλασσαν, τὰ δὲ ἐπ-  
 [άνω -----π]άντα τοῦ θεοῦ οἱ πάντε[ς]  
 [ὅροι πρὸς -----ει]σὶ γ τρεῖς· πρὸς ΧΟΙΡΕΙΔ[.]  
 [-----, ἐφ' οὐ ἐ]πιγέγραπται· ὁ ὅρο[ς]  
 30 -----σχοινοτενὲς εἰς τὸ<sup>2</sup>  
 [-----, ἐφ'] οὐ ἐ[πι]γέγραπται· καὶ ἀπ[ό]  
 [τούτου -----], ἐφ' οὐ ἐπι]γ[έ]γραπτ[αι]  
 -----ΚΑ-----  
 -----

23 Die Lesung von MANGANARO lässt sich am Abklatsch nur zum Teil bestätigen; ἐφ'] οὐ ἐπ[ι]γ[έ]γραπται scheint möglich.

24 Am Beginn die Zahl der Horoi (wie Z. 14); ἀπὸ ταύτης (scil. ὁδοῦ?); am Schluss eher λει[μῶνα (MANGANARO) als λι[μένα (CHABIARAS).

26 σχοινοτενὲς MANGANARO; bedeutet wohl dasselbe wie ἐπ' εὐθείας in I. Priene  
 37 Z. 165 (ἀπὸ δὲ τούτου ἐπ' εὐθείας ἄλλον ἐθήκαμεν ὅρον). Die Grenze verläuft «ausgespannt wie ein Strick», d.h. in gerader Richtung zum Meer hin.

27–28 Vgl. Z. 13–14.

28 ΟΣΕΙΙΡΕΙΣ προσχοῖ, ρέι δὲ (MANGANARO) ist nicht möglich, auch wenn Verweise auf Flussläufe in den Grenzurkunden nicht selten sind (ώς ὕδωρ ρέει, Syll.<sup>3</sup> 826

<sup>16</sup> -----καὶ [ἀπ'] αὐτῆς (scil. χαράδος) εἰς τὸν λει[μῶνα]  
 -----ατ[. .]ίου ἐπ[ι]γέγραπται (scil. ὅρος), ἀπὸ δὲ τοῦ λει[μῶνος]  
 -----σχοινοτενὲς ἐπὶ θάλασσαν, τὰ δὲ ἐπ[άνω]  
 [τούτων τῶν ὅρων π]άντα τοῦ θεοῦ· οἱ πάντε[ς ὅροι]  
 [ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ, οὐχ ὅπου αὐτ]ός ἐρ[χθ]εις προσχοῖ, ρέι δὲ [διὰ τῆς]  
 [φάραγγος -----έκαστος ἐ]πιγέγραπται· ὁ ὅρο[ς – –]  
 -----σχοινοτενὲς εἰς τὸ[ν λειμῶνα]  
 -----οὐ ἐ[πι]γέγραπται, καὶ ἀπ[ό τοῦ λειμῶνος]

E III Z. 24; ἀπὸ θαλάσσας ἡ]μ π[οταμ]ὸν τὸ[v | Kv]μαῖο[v] ἦ [ὕδωρ ρ]εῖ CHANIOTIS Nr. 59 Z. 53); darf man an Χοιρείδ[ι]ον denken?<sup>17</sup> Ferner findet sich in den Scholien zu Aristoph. vesp. 333 die Bemerkung: χοιρίδες δὲ αἱ πέτραι; das ist aber vielleicht nur ein Versehen für χοιράδες, ‹Klippen›, ein Wort, das für die Symplegaden verwendet wurde oder für das klippenreiche Delos.

Die erkennbaren Zahlen (Z. 14. 24. 28) führen auf eine Zahl von mindestens 21 ὅροι, aber sicher waren es noch mehr. Die Zahl kann auch für so eine kleine Insel nicht überraschen<sup>18</sup> und zeigt die Größe des sakralen Landbesitzes. Dass es sich um das Heiligtum des Apollon Lepsieus handelt, ist naheliegend. Die Zuweisung (τὰ δὲ ἄνω) πάντα τοῦ θεοῦ Z. 14 und 27 macht nur Sinn, wenn der Gott vorher genannt war; und der zuvor (zumindest im erhaltenen Teil) genannte Gott ist eben Apollon, in dessen Heiligtum die Stele aufgestellt werden soll. Das Heiligtum wird allgemein in der Umgebung der Kapelle Ἀγ. Νικόλαος (Nr. 1 auf der Karte, Abb. 4) lokalisiert,<sup>19</sup> die 300 m südlich der heutigen Stadtgrenze liegt.

250 m weiter südlich auf dem Weg zum Ort Kousélio befindet sich die Kapelle der Παναγία (Nr. 2), Fundort der Inschriften I. isol. miles. 19 und 20. Hier darf man auch den ursprünglichen Aufstellungsort unserer Inschrift vermuten. Etwas mehr als 1 km südöstlich davon liegt der Κάστρο genannte, 108 m hohe Hügel, auf dem sich sicher die antike Akropolis befand. Wir wissen nicht, von welchem Punkt aus die Grenzbeschreibung ihren Anfang nahm. Aber es scheint, dass man beim Ablauen in den Bergen begann und zum Meer hinunterschritt (κάτω, Z. 15). Südlich der modernen Stadt fließt ein nach Auskunft von Anwohnern als ποταμός bezeichneter Gießbach von Ost nach West in das Meer. Der Grenzstein παρὰ τῷ ποταμῷ καὶ τὴν ὁδὸν τῷ φέρουσαν εἰς Πελάσγια (Z. 16f.) könnte an einem der Punkte gestanden haben, bei denen die dem antiken Verlauf folgenden modernen Straßen auf ihrem Weg vom Hafen nach Süden den Bach überqueren (A und B auf der Karte). Die zum Meer gelegene Straße führt direkt auf das Heiligtum zu, die mehr landeinwärts gelegene Straße über den Ort Gordéli auf die Akropolis. Z. 17–20 lassen an einen eher bergigen Weg denken, den die Kommission vom Fluss aus einschlägt. Die Kartenskizze mag die mögliche Ausdehnung des abgegrenzten Temenos verdeutlichen (hellgraue Fläche).

Vielleicht gelingt es eines Tages, eine der auf den natürlichen Fels zu schreibenden ὅρος-Inschriften wiederzufinden und so eine genauere Vorstellung von der Topographie der beschriebenen Grenzziehung zu erhalten. Noch wichtiger wäre allerdings die Herausnahme des patmischen Fragmentes und die damit verbundene Chance,

<sup>17</sup> In der Grenzurkunde über das Territorium von Messene IG V 1, 1431 Z. 38–39 wird erwähnt ein ἱερόν, ὃ ἐστιν ὑπέρ τὸν χειμάρρουν, ὃν προσονομάζουσιν | Χοιρεῖον.

<sup>18</sup> In Chios nennt eine Urkunde des 5. Jh. v. Chr. σύμπαντες ὅροι ἐβδομήκοντα πέντε, SCHWYZER, DGE 688 A Z. 6–7; R. KOERNER, Inschriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis, 1993, 230–238 n. 62.

<sup>19</sup> G. E. BEAN – J. M. COOK, ABSA 52, 1957, 136.

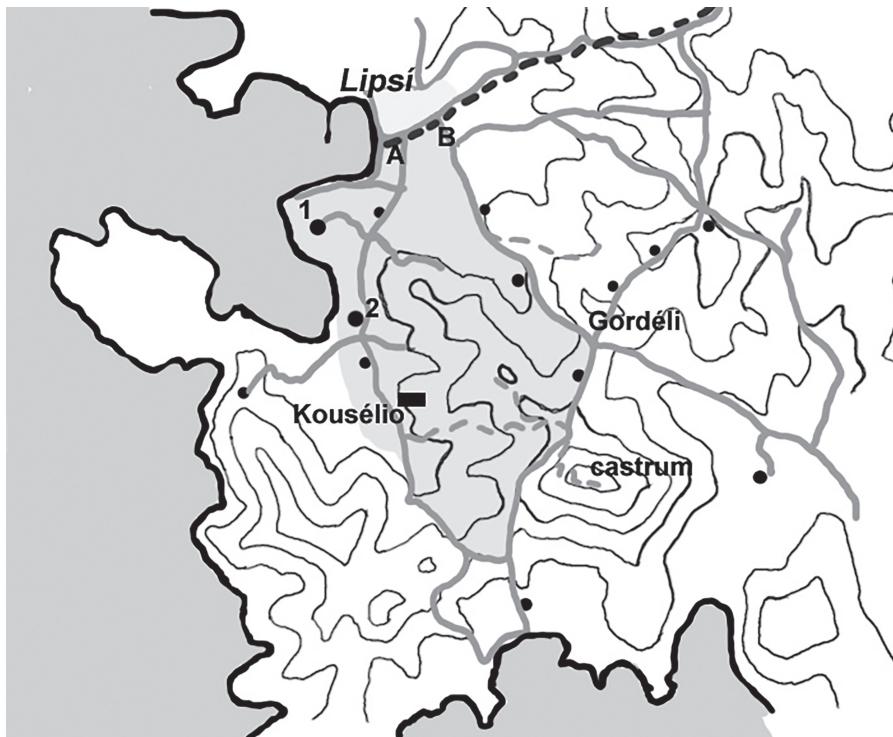


Abb. 4

den Schluss des Dekretes und den Beginn der *περιορισμός*-Urkunde wiederzugewinnen.

22. *Ephoreia proist. kai*  
*klass. archaiotiton*  
*Ippoton Str.*  
*GR – 85100 Rhodos*

*Inscriptiones Graecae*  
*Berlin-Brandenburgische*  
*Akademie der Wissenschaften*  
*Unter den Linden 8*  
*10117 Berlin*

Abbildungsnachweise:  
 alle Photos: K. HALLOF.

- Abb. 1: Nr. 45 A, Fr. a.  
 Abb. 2: Nr. 45 B, Fr. a.  
 Abb. 3: Nr. 45 B, Fr. b.  
 Abb. 4: Karte von Lepsia, südöstlicher Teil (Entwurf DRELIOSSI-HERAKLEIDOU).

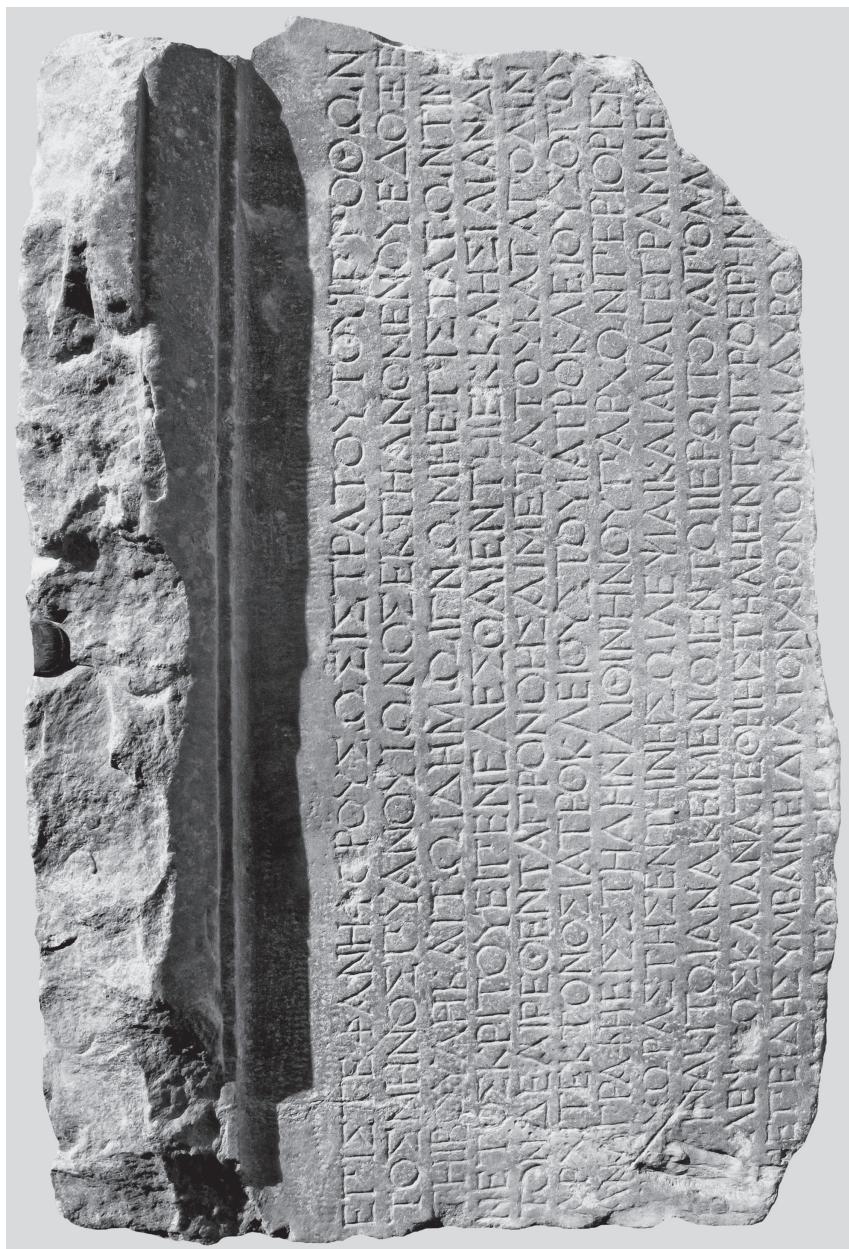


Abb. 1

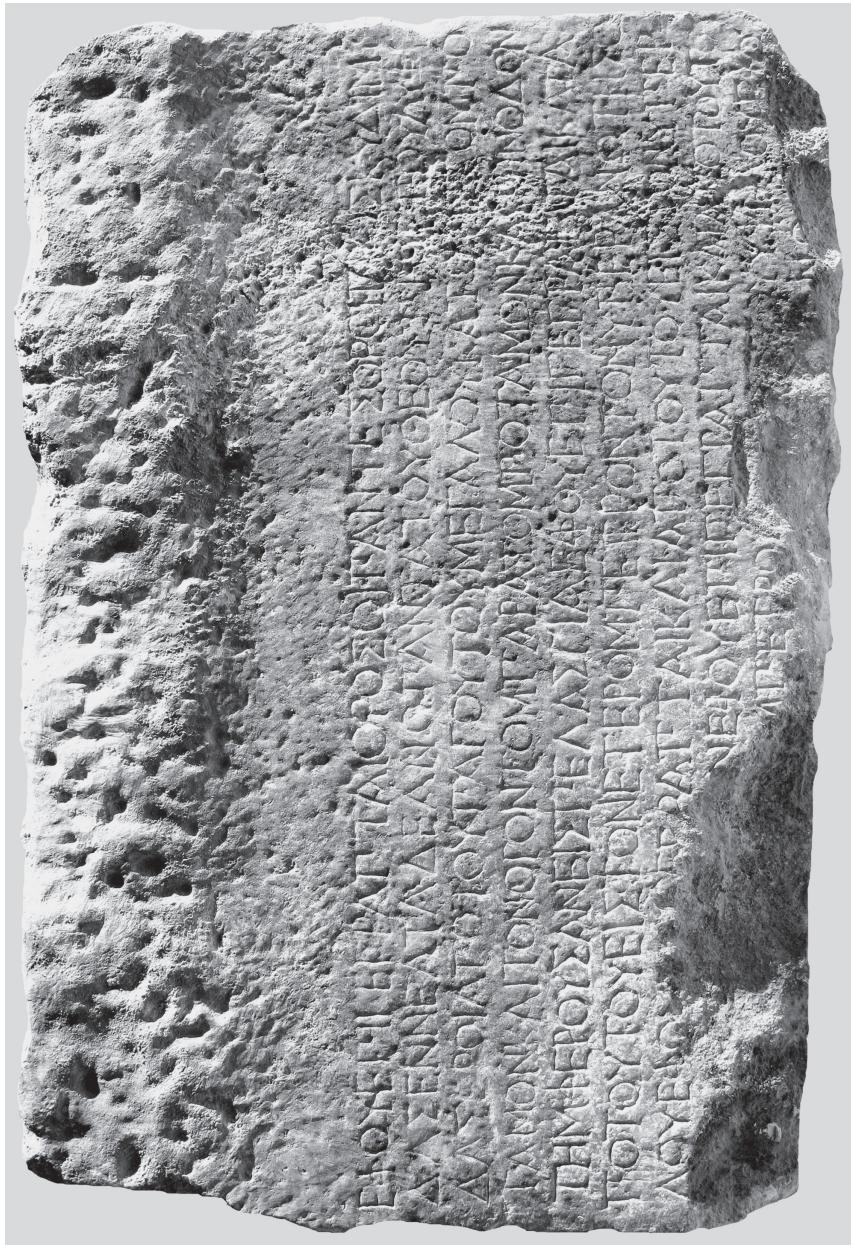


Abb. 2



Abb. 3